

2. Der Sonnabend.

Ohne Zweifel kam es bei der Feier des Sonntags, sowie der christlichen Feste überhaupt, teils sehr auf die Einrichtungen des christlichen Kultus, teils sehr auf die ganze Entwicklung der christlichen Lehre in jeder einzelnen Gemeinde an. Wenn die einfachen Wahrheiten des Christentums unter verschiedenen Völkern einen anderen Einfluss äusserten, wenn die Wirkung die sie hervorbrachten, eine ganz andere bei den zum Christentum herüber tretenden Juden als bei den zum christlichen Glauben bekehrten Heiden war, so musste auch in Rücksicht der christlichen Feste zwischen den Judenchristen und Heidenchristen ein wesentlicher Unterschied sich zeigen. Die Ersteren verbanden unstreitig mit der christlichen Feier des Sonntags noch manche jüdischen Gebräuche, sowie überhaupt die ersten christlichen Gemeinden, ja selbst die Apostel, namentlich Paulus und Petrus, sich an die schon bestehende jüdische Religion anschlossen, um den Bekennern derselben den Übertritt zum Christentum zu erleichtern. Die Letzteren verwerfen Manches, was in ihrer gegnerischen Richtung wider das Judentum ihnen anstössig blieb.

Dadurch nun, dass man den Juden durch die Anschliessung an ihren Kultus in Rücksicht der sonntäglichen Feier, sowie mancher anderen Feste, gewissermassen eine Brücke von ihrer Religion zu der christlichen bauen wollte, entstand in dieser die Feier eines eigentlichen Sabbats (*Die Benennung Sabbat für Sonntag war früher schon erwähnt und blieb, unabhängig von der besonderen Sabbatfeier, noch im späten Mittelalter gebräuchlich*), indem in den jüdisch-christlichen Gemeinden die Sabbatfeier früher als die Sonntagsfeier vorhanden war. (*Die Unterscheidung zwischen der griechischen und lateinischen Kirche ist hieraus abzuleiten*). Diesen Sabbat finden wir erwähnt in den Apostolischen Konstitutionen Buch 2 Kapitel 59, wo verordnet wird, dass der Sabbat für kirchliche Zusammenkünfte neben dem Sonntag bestimmt bleiben solle. Es heisst hier: «Fürwahr, Ihr sollt zusammenkommen in der christlichen Gemeinde an einzelnen Tagen früh und am Abend, um Psalmen zu singen und Gebete im Tempel des Herrn zu verrichten; früh nämlich den zweiundsechzigsten, am Abend aber den hundertundvierzigsten. Vor allen andern Tagen aber sollt Ihr Euch versammeln am Sabbat und am Sonntag, welcher ist der Tag der Auferstehung. An diesem geht fleissiger zum Tempel des Herrn, damit Ihr den Herrn durch Lob verherrlicht, welcher Alles gemacht hat durch Christum, den er auch zu uns geschickt und für uns hat sterben lassen und ihn von den Toten auferweckt.» – In dem 5. Buch, Kapitel 14. dieser Konstitutionen wird verordnet, dass an keinem anderen als am Ostersabbat gefastet werden solle: «Am Sabbat vor Ostern sollen wir fasten; nicht weil am Sabbat, dem Ruhetag des Herrn von der Schöpfung der Welt, überhaupt gefastet werden soll, sondern weil nur an jenem Sabbat gefastet werden soll, an welchem der Schöpfer der Welt selbst noch unter der Erde war.»

Auf gleiche Weise erlässt auch das Konzil im 49. und 51. Kanon das Gebot, dass ausser dem Ostersabbat an keinem andern Sabbat gefastet werden dürfe. Auch verordnet es im 16. Kanon, dass am Sabbat die Evangelien neben den übrigen Teilen der heiligen Schrift vorgelesen werden sollen. Doch ist es merkwürdig, dass dieses Konzilium, obgleich es im 29. Kanon die übertriebene Sabbatfeier beschränkt, doch zugleich dagegen eifert, wenn Christen, wie Juden, an diesem Tage arbeiten wollten. -- Diesen Sabbat finden wir auch erwähnt beim Clemens (*Clemens Alexandrinus, aus Athen, Presbyter, starb um 220*) (de Const. cap. 24.), welcher sagt: «Haltet den Sabbat und den Sonntag heilig, jenen, weil er das Andenken an die Hervorbringung der Welt, diesen, weil er das Andenken an die Auferstehung enthält.»

Gerade die entgegengesetzte Richtung finden wir nachher in der römischen Kirche, und es fragt sich, ob diese ganz verschiedene Gebräuche der römischen Kirche erst in späterer Zeit entstanden seien, oder ob sie sich auf die frühesten Zeiten der Kirche zurückführen lassen. Die Analogie dieser entgegengesetzten Richtung mit den andern ihr eigentümlichen Gebräuchen scheint aber zur letzteren Annahme hinzuführen. Denn die römische Gemeinde, durch den Apostel Paulus gegründet, zeichnete sich überhaupt anfangs durch eine antijudaistische Richtung aus. Dazu kommt noch, dass die Annahme einer in dieser Richtung ursprünglichen Verschiedenheit der römischen Kirche auch durch historische Spuren bestätigt wird. Und insofern sich in dieser speziellen Einrichtung der römischen Kirche auch eine allgemeine charakteristische Verschiedenheit derselben zu erkennen gibt, ist eine genauere Untersuchung der Sache nicht ohne Wichtigkeit.

Schon Tertullian erwähnt des Streites über diesen Gegenstand in seinem Buch: De oratione (*Doch ist hierbei zu bemerken, dass das Kapitel, in welchem Tertullian von diesem Streit handelt, nicht in den älteren Ausgaben von den Werken dieses Kirchenvaters zu finden ist.*). Er sagt: «Das Gebet erleidet auch eine Verschiedenheit in Rücksicht des Kniebeugens, indem es einige Wenige gibt, welche sich am

Sabbat des Kniebeugens enthalten.» Unstreitig waren diese, von denen Tertullian hier redet, Christen des Orients, welche, nach jenem jüdisch-christlichen Gebrauch, am Sabbat sowie am Sonntag nicht fasteten und nicht kniend beten wollten und deshalb mit der herrschenden abendländischen Kirche in Streit gerieten. Wohl wäre zu wünschen gewesen, dass alle Christen von derselben Mässigung beseelt gewesen wären, mit der Tertullian hier über solche äusserliche, unwesentlichen Dinge reflektiert. «Da von diesem Streite» sagte er, «in der Kirche viel gehandelt wird, so wird der Herr seine Gnade senden, dass sie entweder nachgeben oder ohne Anderer Ärgernis ihrer eigenen Meinung folgen.» Aller Wahrscheinlichkeit nach hat Tertullian diese Schrift vor seinem Übertritt zum Montaneismus (*Montanus aus Phrygien lebte im 2. Jahrhundert nach Christus und stiftete eine Sekte, die sich namentlich durch fleissiges Fasten, strenge Kirchengzucht und das Streben nach vorzüglich heiligen Sitten auszeichnete*) abgefasst, denn als Montanist scheint er den orientalischen Gebrauch angenommen und den römischen bekämpft zu haben. – Überhaupt zeichneten sich auch die Montanisten vor den übrigen Christen durch die Verschiedenheit in der Feier der Fastenzeit (Quadragesima) aus, worüber wir den Hieronymus vergleichen. Dieser sagt (*In seinem Brief Ad Marcellam adversus Montanum (An Marcellus gegen Montanus). Hieronymus, Sohn des Eusebius, geb. 330 nach Christus zu Stridon in Dalmatien, gest. 420 in Palästina; strenger Asket*): «Wir haben eine Fastenzeit nach der Überlieferung der Apostel. Im ganzen Jahr fasten wir zu der uns gelegenen Zeit. Jene (nämlich die Montanisten) begehen drei Fastenzeiten, als hätten drei Erlöser gelitten. Nicht, als ob es nicht erlaubt wäre, ausser der Pfingstzeit zu allen Zeiten des Jahres zu fasten. Aber es ist ein Anderes, gezwungen – ein Anderes freiwillig ein Opfer darzubringen.» – Von diesem dreimaligen Fasten der Montanisten, deren Hieronymus hier erwähnt, war das erste die eigentliche Fastenzeit vor Ostern, das zweite nach Pfingsten, das dritte vor Weihnachten. In gleicher Beziehung erliess auch Karl der Grosse folgendes Edikt: «Ausserdem sollen die Priester ermahnen, dass die drei gesetzmässigen Fasten im Jahr gehalten werden: nämlich 40 Tage vor Weihnachten und vierzig Tage vor dem Osterfest und nach dem Pfingstfeste vierzig Tage. Denn obgleich Einige von ihnen der kanonischen Autorität entbehren, so gebührt es doch uns Allen, wegen der Gewohnheit des Volkes und der Sitte unserer Vorfahren, sie zu beobachten.»

Doch wir kehren wieder zu Tertullian zurück und suchen zu beweisen, dass er als Montanist dem orientalischen Gebrauch ergeben war. Dieses erhellt aus der natürlichen Erklärung einer freilich sehr dunkel ausgedrückten Stelle in seinem Buch: *De jejuniis adversus Psychicos (Über das Fasten gegen Hellseher)* Kapitel 14 (*Tertullian sagt hier zu seinen Gegnern, sowie zu den Gegnern des Montaneismus, von denen die heftigsten aus der römischen Kirche waren: «Quoniam vos etiam sabbatum, si quando continuatis, nunquam nisi in pascha jejunandum secundum rationem alibi redditam, nobis certe omnis dies etiam vulgata consecratione celebratur» (Obwohl auch Sie, wenn Sie jemals weiterhin den Sabbat halten, nur zum Fasten am Passah, wird nach dem Bericht an anderer Stelle sicherlich auch jeder Tag mit der Volksweihe für uns gefeiert.)*). Der Sinn seiner Worte kann aber kein anderer sein als dieser: wir Montanisten fasten nicht, wie Ihr am Sabbat, weil dieses dem alten Gebrauch zuwider ist.

Ausserdem finden wir den Gebrauch, am Sabbat zu fasten, noch erwähnt bei einem alten lateinischen Schriftsteller, dem Bischof Viktorius von Pataris in Oberpannonien, dem jetzigen Pata in Steiermark. Er schrieb im dritten Jahrhundert einen Kommentar über die Genesis und setzt in diesem das Fasten am Sabbat der jüdischen Sabbatfeier entgegen, indem er sagt, dass Christus durch sein Leiden die Verpflichtung zur jüdischen Sabbatfeier aufgehoben habe.

In der abendländischen Kirche pflanzte sich nun der Gebrauch, am Sabbat zu fasten, immer fort. Doch war im vierten und fünften Jahrhundert schon die Bedeutung dieser Einrichtung verloren gegangen. Man wusste nicht mehr den Grund anzugeben von dem, was man tat, und sann auf allerlei Mittel, das am Sabbat eingeführte Fasten zu erklären. Es entstanden daher manche abenteuerliche Märchen, deren Mitteilung hier zwecklos wäre.

Augustinus (*Augustinus, geb. 354 nach Christus zu Tagaste in Numidien, 391 Presbyter, 395 Bischof zu Hippo, bei dessen Belagerung durch die Vandalen er im Jahre 420 das Leben verlor*) hebt in seinem sechsundachtzigsten Briefe an den Presbyter Casulanus hervor, dass dieser Gebrauch, am Sabbat zu fasten, keineswegs in der ganzen abendländischen Kirche üblich gewesen sei, sondern nur in einigen Landschaften, und wie sehr auch im Abendland der Gebrauch in dieser Rücksicht noch verschieden war, sehen wir daraus, dass in der, so nahe an Rom liegenden, mailändischen Kirche die orientalische Sitte herrschte. Jedoch wurde es jeder Kirche freigestellt, die Sache als ein Adiaphoron (*Kirchliche Handlungen, welche nach Belieben getan oder unterlassen werden können; hiess Adiaphora*) zu betrachten und jeden Rat des Ambrosius (*Ambrosius, geb. 333 nach Christus, gest. 397 als Bischof von Mailand*) zu befolgen, den er dem Augustinus, als dieser ihn um sein Gutachten bittet, mit folgenden

Worten gibt: «Wenn ich nach Rom komme, faste ich am Sabbat, wenn ich hier (nämlich in Mailand) bin, so faste ich nicht. So magst denn auch Du, in welche Gemeinde Du gerade kommst, ihre herrschende Einrichtung befolgen, wenn Du nicht willst, dass Du Anderen oder Andere Dir ein Anstoss werden.»

Nicht alle Kirchenlehrer jener Zeit urteilten mit einer solchen Mässigung wie Ambrosius und Augustin über dergleichen unwichtige Dinge. Wie immer, gab es auch in dieser Zeit Männer, welche sich durch ihren unüberlegten Eifer hinreissen liessen und Gewicht auf eine Sache legten, die an sich gleichgültig war. Zu ihnen gehörte der römische Bischof Innocentius (um 400 nach Christus), der sich in seinem ersten Brief an den Bischof Decentius sehr streng gegen die Unterschiede im Gebrauch der Fasten ausspricht und dann fortfährt: «Dass am Sabbat zu fasten sei, beweist der aller einleuchtendste Grund. Denn wenn wir den Sonntag wegen der anbetungswürdigen Auferstehung unseres Herrn Jesu Christi nicht allein beim Osterfeste feiern, sondern auch in dem Verlauf der einzelnen Wochen, so begehen wir das Bild dieses Tages feierlich und fasten am Freitag, wegen des Leidens des Herrn, und dürfen den Sonnabend, weil er zwischen der Trauer und Freude jener Zeit scheint eingeschlossen zu sein, nicht übergehen. Denn, wie bekannt, blieben die Jünger jene zwei Tage in Trauer und verbargen sich aus Furcht vor den Juden. Daher denn kein Zweifel obwaltet, dass sie die beiden erwähnten Tage gefastet und dass nach der Überlieferung der Kirchen denselben durchaus die Sakramente nicht dürfen ausgeteilt werden. Dieser Gebrauch muss nun in den einzelnen Wochen gehalten werden, weil das Andenken jenes Tages immer gefeiert werden muss. Wenn man also glaubt, dass nur einmal und an einem Sabbat gefastet werden muss, so ist zu erwidern, dass ja auch der Sonntag und Freitag nur einmal zu Ostern gefeiert werden müsse. Wenn aber des Sonntags und Freitags das Bild die einzelnen Wochen hindurch muss wieder hergestellt werden, so ist es eine Torheit mit Übergehung des Sonnabends zwei Tage zu feiern, da doch vom Freitag an, wo der Herr gelitten hat, wo er zur Hölle gefahren, und am dritten Tage wieder auferstanden, um Freude nach zweitägiger voran gegangener Trauer zu bereiten, gar kein abweichender Grund vorhanden. Darum leugnen wir nicht, dass am Freitag zu fasten sei, sondern behaupten, dass dieses auch am Sonnabend geschehen müsse, weil diese beiden Tage den Aposteln, sowie denen, welche Christo nachgefolgt sind, Trauer gebracht haben, bis sie, am Tage des Herrn wiederum erheitert, ihn nicht allein auf das Feierlichste zu begehen, sondern ihn auch alle Wochen zu feiern verordnet haben.»

Noch strenger verfuhr vom entgegengesetzten Standpunkt aus das zweite Trullanische Konzilium des Orients (im Jahre 680), welches auch unter dem Namen Quinisextum bekannt ist. Es spricht über Jeden, der am Sabbat fastet, die Exkommunikation (*Ausschliesslich aus der Gemeinde; Bann*) aus, stellt dieses im Gegensatz gegen die römische Kirche auf und beschuldigt letztere, sich von den apostolischen Konstitutionen zu entfernen, auf deren 67. Kanon sich das Konzilium beruft. (*Klöden hat in seiner wertvollen Schrift «Zur Geschichte der Marienverehrung» (Berlin, 1840), eine auf die Feier des Sonnabends bezügliche Stelle, welche wir ihrer Wichtigkeit wegen hier folgen lassen. Er sagt, es sei in früher Zeit durch ein Wunder, dessen Verlauf er mitteilt, der Glaube entstanden, dass es der Wille der heiligen Jungfrau Maria sei, ihr den Sonnabend zu heiligen und «man setzte dieses für immer und als unverbrüchliche Regel fest, nachdem man noch folgende Gründe geltend gemacht hatte: Am Sonnabend nach dem Tode Christi sei der ganze Glaube allein in der Maria vorhanden gewesen (da alle Welt geglaubt habe, Christus sei für immer tot). Der Sonnabend sei gleichsam die Tüte zum Sonntag, der das ewige Leben bedeutet. Es werde ferner durch die Sonnabend-Feier die Feier der Mutter mit der des Herrn, nämlich des Sohnes, verbunden. Auch habe Gott an diesem Tage von allen seinen Werken geruht, aber er habe auch in Maria geruht, wie in seinem Tabernakel.» – «Es wurde zuerst nur den Mönchen und Nonnen zur Pflicht gemacht, am Sonnabend zu feiern und ihn der heiligen Jungfrau zu widmen.» – «Die abendländische Kirche aber kam damit in einige Verlegenheit. Seit dem 6. Jahrhundert war es festgesetzt worden, dass alle Christen der abendländischen Kirche den Sonnabend als einen Fasttag begehen mussten, und die okzidentalische Kirche lag deswegen schon längst mit der orientalischen und mailändischen Kirche im Streit, welche diese Fasten nicht angenommen hatten. An einem Feiertage durfte man aber nicht fasten, und da jetzt der Sonnabend zu einem solchen erhoben wurde, so blieb der abendländischen Kirche nichts übrig, als das Fasten auf den Freitag zu verlegen, welcher Tag noch jetzt in der katholischen Kirche ein Fasttag ist.» – Papst Urban II. dehnte auf der Kirchenversammlung zu Clermont (1095 nach Christus) die Sonnabend-Feier der Maria auf den ganzen Klerus aus. Im Jahre 1229 aber machte es die Kirchenversammlung zu Toulouse allen christlichen Hausvätern und Hausmüttern unter Androhung einer bestimmten Geldstrafe zur Pflicht, am Abend eines jeden Sonnabends zur Ehre der heiligen Jungfrau die Kirche zu besuchen, und somit war nun die Sonnabend-Feier eine allgemeine für die Christenheit geworden. (Klöden a.a.D.)*